

einstellen ließen. Ab 1827 zog die französische Verwaltung daher in Betracht, Findelkinder auf *arrondissements* oder *départements* zu verteilen, die von der Fundstelle weit entfernt lagen. Ferner sollten die Namen der nicht anonym aufgenommenen Kinder ‚verschleiert‘ werden, indem man ihnen einen anderen Nachnamen zuwies, obwohl die Fürsorgeeinrichtungen eigentlich gesetzlich dazu verpflichtet gewesen wären, sämtliche Hinweise sorgsam aufzubewahren, die erlaubten, die „wahre Identität der Kinder“ zu rekonstruieren. Aus Argwohn gegenüber den leiblichen Eltern wurde jedoch die Herkunft der Mündel verschwiegen, so dass vielen Kindern der Weg zu ihrer Ursprungsfamilie versperrt war: „Ich wurde von der öffentlichen Fürsorge erzogen und konnte nie Auskünfte über meine Herkunft erhalten. Jetzt bin ich verheiratet, Mutter von zwei Kindern und trotz all meiner Nachforschungen, auf unterschiedlichen Ämtern, man hat mich überall weggeschickt, ohne mir die leiseste Hoffnung zu geben, zu erfahren, wer meine Mutter ist“ (113), schrieb Caroline Constance Ursule 1883 an den Direktor des Fürsorgeamtes.

Viele Nachnamen, die die Behörden im 19. Jahrhundert erfunden hatten, lassen sich heute nicht mehr nachweisen. Die Gründe mögen verschieden sein. Aber, abgesehen von der enorm hohen Sterberate der Findelkinder, hatten sie auch sehr große Schwierigkeiten, einen Ehepartner zu finden beziehungsweise eine Familie zu gründen, die ihren Namen an die nächste Generation weitergereicht hätte. Die vom Gesetzgeber gewünschte Integration scheiterte demnach häufig an der Umwelt. Der vorliegende Sammelband wird in den nächsten Jahren um weitere Bände ergänzt. Das Augenmerk soll fortan den behördlich registrierten Namensänderungen sowie privaten Nachlässen gelten. Man darf gespannt sein.

Sylvie Steinberg, Rouen
Aus dem Französischen von Jutta Hergenhan

Nicole Lapierre, **Changer de nom**, Paris: Gallimard 2006², 445 S., EUR 8,46, ISBN 978-2-07030891-0.

Von allen Wortarten sind Eigennamen die bemerkenswertesten. Das liegt daran, dass sie immer zwei Funktionen erfüllen sollen. Sie sollen einen Menschen von allen anderen unterscheiden, ihn als Individuum markieren; sie sollen ihn aber auch mit anderen verbinden: mit den Vor- und Nachfahren, mit den Menschen desselben Ortes, derselben Konfession, sozialen Klasse – schließlich mit den Institutionen, die seinen Namen registrieren, als Teil eines modernen staatlichen Gefüges verwalten und auf den Träger/die Trägerin zugreifen. Wenn zu viele denselben Namen tragen, dann müssen Gegenstrategien entworfen werden: Die Sklaven auf den französischen Antillen hatten zunächst kein Recht auf einen Familiennamen. Das führte zu einem Übermaß an Homonymien, also begann man dem Taufnamen einen Beinamen beizufügen. Nach

der Abschaffung der Sklaverei wurden die neuen Bürger mit Familiennamen registriert, es war notwendig für eine Masse von Menschen Namen zu erfinden – von denen aber keiner Zugehörigkeit zu einer altfranzösischen Familie vortäuschen durfte.

Wenn ein Name allzu fremd ist, dann kann er zur Last werden, zum Albtraum. Der Klang des Namens ist es ja, der denjenigen, die ihn hören, registrieren, benutzen die Nachricht geben soll: Dieser Namensträger ist vertrauenswürdig, einer von uns, ungefährlich, besitzt den rechten Glauben. Auch die Reflexe gegen Namensfremde haben ihre Geschichte. Sie gehören zu Lebenswelten und Identitätspolitikern, wie sie der moderne Staat, die moderne Bürokratie und Kriege zwischen Nationalstaaten vor- und mitprägten. Das Bedürfnis nach klarer Einordnung und Identifikation aller Bürgerinnen/Bürger hatte der recht unbekümmerten Namensgebung der Frühen Neuzeit ein Ende bereitet, die Flexibilität mündlicher Lebenswelten war eindeutiger Festschreibung gewichen, rechtmäßige Namensgebung seit der Französischen Revolution gesetzlich festgelegt und damit auch die Möglichkeit, einen Namen, der nicht mehr erwünscht war, abzulegen. Die Mitglieder der jüdischen Religionsgemeinschaft wurden in der Zeit des Empire in dieses System einbezogen, und auch die Bewohner der Kolonien mussten einen Familiennamen eintragen lassen – ohne dadurch jedoch Bürgerrechte zu erlangen. Meist wurde dabei auf ältere Traditionen der Namensgebung der jüdischen oder arabischen Kultur keine Rücksicht genommen.

Damit sind die beiden Kräfte genannt, von denen das Buch handelt: zum einen von dem Wunsch von Menschen, Teil einer Gemeinschaft zu sein – einer religiösen, einer staatlichen ... – und sich damit von einer anderen fernzuhalten oder sich aus ihr zu lösen und dies durch den ‚richtigen‘ Namen auch auszudrücken, anlässlich der vielen, vielen Situationen des Lebens, in denen ein Name fällt. Manche dieser Anlässe kennen wir heute nur mehr aus dem historischen Spielfilm: ein Empfang bei feinen Leuten, ein *aboyeur* ruft Namen und Titel eines und einer jeden der eintreffenden Geladenen aus. Die zweite Kraft, mit der sich Lapierre auseinandersetzt, ist der Bedarf von Gemeinschaften, Menschen über den Namen als zugehörig zu kennzeichnen und andere als fremd zu erkennen. Die Verhältnisse sind nun aber sehr verwickelt. Denn Namen sind nicht eindeutig und was sie über einen Menschen aussagen, ist vielfältig, oft vage, waltet im Nebelbereich des Alltagswissens und der Assoziation. Denn es ist ja keineswegs so, dass jeder, der sich im Jahr 1914 mit deutschklingendem Namen in Frankreich aufhielt, Krieg gegen Frankreich führen wollte. Und nicht jede oder jeder, die oder der einen zusammengesetzten Familiennamen trägt, darf auf ein Adelswappen stolz sein, dennoch nistet diese Zuordnung aber irgendwo in den Köpfen der Französischen und Franzosen.

Mit den Umbrüchen der Geschichte haben sich Inkongruenzen verstärkt. So geschieht es, dass Menschen Namen tragen, die an den Gründer oder Heiligen einer Religion erinnern, der Nachbenannte aber diesem Glauben gar nicht mehr oder nur halbherzig angehören will.

Bei der Lektüre von Lapierrés Buch staunte ich immer wieder über die Suggestivkraft der Namen und darüber, wie viele Meinungen, Gefühle und Wertungen sich um sie

herum kristallisieren können. Wir können uns ja gar nicht dagegen wehren, wir fühlen uns immer dazu eingeladen, im Namen Ausdruck des Wesens eines Menschen zu sehen, wobei der Grad der Verschmelzung je nach Epoche und Mentalitäten variiert. Immer werden Schichten von „wildem Denken“ in uns aktiviert (304f), besonders auffällig ist das bei den Namen, die nur wegen unerwünschter klanglicher Assoziation Anlass zu Spott geben und dazu führen können, dass ein Name als etwas wahrgenommen wird, das verunstaltet. Für französische Ohren sind das Namen wie *Tripe*, *Fromage*, *Dodo*, *Cimetière*, *Folachier*, *Hideux*, *Nigot* oder *Moche* (112f). Es stellt sich geradezu die Frage, warum sich einfachere und weniger deutungsoffene Systeme der Identifikation und Registrierung nur in Teilbereichen durchgesetzt haben, so etwa über die Vergabe einer Versicherungsnummer. Namen sind gute Beispiele für das Beharrungsvermögen sprachlich-kultureller Phänomene und der an sie gebundenen ‚archaischen‘ Denkformen.

Höchste politische Brisanz hat das dort, wo der Name allein entscheidet, wo jemand hingehören soll, während der Kriege im ehemaligen Jugoslawien genügte oft ein Blick in den Pass. Hier bewirken Namen Reaktionen und Zuschreibungen, die über die kalte Aufgabe der eindeutigen Identifikation weit hinausreichen und die schlimmsten Formen ideologischer Nutzung ermöglichen: Die *Front National* lässt Listen umgehen, in denen sie die alten „französischen“ Stammbäume von den fremden scheidet.

Eine umfassende vergleichende Darstellung von Namensänderung in der Geschichte und in all ihren Möglichkeiten darf man von Lapierras Buch nicht erwarten. Es bietet auch keine breite Diskussion und historische Studie von Gründen, die dazu führten, dass Menschen einen alten Namen ablegten und einen neuen annahmen – wie das etwa beim Eintritt in eine Klostersgemeinschaft geschah. Die Autorin beschränkt sich auf Frankreich und weist nur sehr kurz auf andere Kulturen hin. Sie bietet einen Abriss der Entwicklung der Familiennamen in der Frühen Neuzeit und vor allem nach der Französischen Revolution. Dabei geht es um die Fragen: Welche gesetzlichen Bestimmungen regulierten Familiennamen? Mit welchen Maßnahmen wurden Mitglieder nichtchristlicher Religionsgemeinschaften integriert und durch neue Namen assimiliert? Wie gingen nationalistische Strömungen und autoritäre Regierungen mit Gruppen um, die unerwünscht waren, und wie wurde dabei der Name für Zwecke der Stigmatisierung benutzt? Welche Grenzen wurden dem Wunsch nach einem Wechsel des Namens durch die Legislatur gesetzt? Lapierre verfolgt die Entwicklung des Namensrechts bis zu den letzten Debatten über Doppelnamen und matrilineare Weitergabe des Namens. Hier arbeitet sie mit Daten und statistischen Angaben der letzten Jahrzehnte.

Jedes dieser Kapitel, handle es nun von der Aus- und Eingrenzung der armenischen Zuwanderer, der jüdischen oder moslemischen Bevölkerung, bietet treffende Fallstudien und zeigt den Niederschlag historischer Momente und Wandlungsprozesse auf Namensschicksale. Gezeigt wird das Leiden an Namen, gezeigt werden Konflikte um Namen und die Grotesken von politisch gelenkter Namenspolitik, wie sie etwa ein Witz aus dem Elsass, Teil der mündlichen Kultur, zugespitzt zeigt: Ich übersetze:

Es gab einen, der hieß *Lagarde*. Die Deutschen kamen und übersetzten seinen Namen in *Wache*. Die Franzosen sind zurückgekommen, sie haben ihn *Vache* [= Kuh] genannt. Die Deutschen sind wieder einmarschiert. Aus *Vache* wurde *Kub*. Die Franzosen haben neuerlich gewonnen, er heißt jetzt *Ku* (55). [Was genauso klingt wie das Wort *cul* = Hintern.]

Die Eigendynamik sprachlichen Wandels wird dabei allerdings nicht greifbar. Auch zeichnen sich keine Linien historischen Wandels ab und es bleibt die Frage: Lassen sich bei Namenswechsel unabhängig von Zeit und Kultur immer dieselben Operationen des Denkens und der sprachlich-bedeutungsgebenden Kreativität beobachten? Die Studie sagt das nicht ausdrücklich, suggeriert es aber etwa, wenn sie die massenhafte Neubildung von Familiennamen in den Antillen nach Abschaffung der Sklaverei im Jahr 1848 als Geschichte der europäischen Familiennamen im „Zeitraffer“ (47) bezeichnet: Die namengebenden Beamten verliehen Namen französischer Siedler, die ohne Erben verblieben und damit frei geworden waren, sie schöpften aus der Geschichte und Mythologie (*Jupiter, Platon, Charlemagne*), machten Ortsnamen und chemische Elemente zu Personennamen (*Sibérie, Titane*), sie nutzten die Spitznamen von Soldaten und Matrosen (*La Violette, Brise-fer*) oder die Möglichkeiten sprachlicher Erneuerung durch poetische Verfahren, wie sie das Anagramm (*Siobud/Dubois*) darstellt. Oder sie schrieben eine körperliche Eigenheit im Namen fest (*Joly, Legrand*) – so wie sich das auch bei der Entstehung der Familiennamen im Mittelalter beobachten lässt.

Die Kernkapitel der Studie führen in Bereiche, die weniger von historischem als von sozialpsychologischem Engagement zeugen und die Betroffenheit der Autorin vermitteln: Was tun mit einem Namen, der einem im täglichen Umgang allzu oft Spott oder Ärger bereitet; der eine einzige Zugehörigkeit, etwa eine religiöse, allzu deutlich in die Welt ruft und in einer Weise privilegiert, die der aktuellen Identität des nicht entspricht oder ihr nur teilweise gerecht wird? („On n’habite jamais complètement son nom“/„Man wohnt nie ganz in seinem Namen“ [300].) Was vor allem tun, wenn eine Tilgung eben dieses Namens von Vätern oder Töchtern oder Freunden als Verrat an der Familientradition und mangelnde Loyalität gegenüber den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft empfunden wird? Um solche seelischen Konflikte besser zu verstehen und zu ermessen, wie tief Namen verwurzelt sind, wäre es hilfreich, wenn man mehr über Traditionen der Namensgebung und der Weitergabe von Namen in der jüdischen, arabischen und armenischen Kultur, um diese geht es vor allem, erfahren würde. Lapierre gibt sich da mit kurzen Beschreibungen von Oberflächen zufrieden und betrachtet die Entwicklung von einem privilegierten Ort aus: dem Zentrum der französischen Nation.

In den Schlusskapiteln nimmt das Buch eine eigenartige Wende: Lapierre plädiert für „flottierende Identitäten“ (299f) und für das Recht, mittels Namen Identitäten selbstbestimmt zu gestalten, denn letztlich seien diese ja doch nichts anderes als ein willkürliches Zeichen: „il ne s’agit que d’un signe“ (385). Das überrascht, nachdem sie

auf vielen Seiten gezeigt hat – kritisch gegen die kalte Sicht der Linguistik und inspiriert von der Kulturanthropologie – wie viel an diesen Zeichen hängt.

Wolfram Aichinger, Wien

Agnès Fine u. Françoise-Romaine Ouellette Hg., **Le nom dans les sociétés occidentales contemporaines** (Les anthropologiques), Toulouse: Presses universitaires du Mirail 2005, 252 S., EUR 20,-, ISBN 978-2858168194.

Die am 4. März 2002 beziehungsweise 16. Juni 2003 in Frankreich verabschiedeten Veränderungen des Namensrechts bieten den Ehepaaren heute mehr Spielraum als früher, die Nachnamensfrage für sich und die gemeinsamen Kinder individueller zu gestalten. Fortan sollten einander Metronym und Patronym, der Name der Mutter und der Name des Vaters, als mögliche Varianten der elterlichen Namensweitergabe gleichwertig gegenüberstehen. Der von Agnès Fine (*EHEES*, Paris/Toulouse) und Françoise-Romaine Ouellette (Montréal) herausgegebene Sammelband begreift sich als Reaktion auf die veränderte Gesetzesgrundlage, die am 1. Januar 2005 in Kraft trat. Die Folgen ließen sich, so der Einleitungstext, derzeit selbstverständlich noch nicht abschätzen; umso wichtiger sei es aber, sich in fachübergreifender Perspektive mit der ‚Vorgeschichte‘ zu befassen. Angesprochen wurden Anthropologen, Ethnologen, Soziologen und Demographen; Historiker hingegen finden sich keine unter den neun Autoren. Der Sammelband ist zweigeteilt: die ersten vier Beiträge, die unter dem Titel „Questions d’identification: le nom, l’État, l’individu“ zusammengefasst sind, handeln von „Randgruppen“ und einem Staatsapparat, der bis heute „randständige“ Bevölkerungsgruppen über „Behörden-Namen“ zu kontrollieren und zu disziplinieren versucht. Im zweiten Teil steht der Vergleich zwischen Frankreich und Quebec im Zentrum des Interesses. Er trägt den Titel „Choix du nom et affirmation des appartenances“.

Von Randständigkeit, Peripherie im wörtlichen Sinn handelt der Beitrag von Agnès Clerc-Renaud, die sich mit der autochthonen, weitgehend schriftlosen Bevölkerung in Jericoacoara, einem Küstenort im Norden Brasiliens (im Bundesstaat Ceará) befasst. In Jericoacoara kenne jeder jeden. In dieser *face-to-face*-Gesellschaft zähle allein der Vorname, wie das Telefonbuch der Stadt João Pessaoa zeige, das alphabetisch nach Vornamen organisiert ist. Die Namensgebung verändere sich in Jericoacoara lebenszyklisch, nicht bloß bei den Frauen. Dieses System sei für die Behörden undurchschaubar; sie kämen dem örtlichen Namenssystem zwar in wesentlichen Punkten entgegen, verlangten aber einen festen und vollständigen Namen, der den Namensträgern selbst häufig fremd sei, was unter anderem dazu führe, dass die Betroffenen nicht zur Wahl zugelassen würden. Um die Manouches aus Pau (im Departement der Pyrénées-Atlantiques), eine Gruppe von Fahrenden, die ursprünglich aus Elsass-Lothringen stammten, also um Randständige im metaphorischen Sinn geht es im Beitrag von Jean-